

Der Vorsitzende
Martin Sina, OStD

c/o Abtei-Gymnasium Brauweiler
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim
Telefon: 02234 98202-11
Telefax: 02234 98202-23
E- Mail: rhdv@msina.de

Stellungnahme der RhDV zum Eckpunktepapier zur APO-GOST-Reform

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Prasse,
sehr geehrte Damen und Herren.

Wir bedanken uns herzlich für die konstruktive Einbeziehung der Verbände bei der geplanten APO-GOST-Reform. Wir sind zuversichtlich, dass diese eine langanhaltende Wirksamkeit für die Bildungsqualität und Vergleichbarkeit des nordrhein-westfälischen Abiturs in Deutschland entfalten wird.

Das vom MSB erarbeitete und vorgestellte Eckpunktepapier findet im Wesentlichen unsere Zustimmung, es deckt sich mit einer Vielzahl der von uns gemachten Vorschläge und Forderungen an eine zeitgemäße Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Insofern werden wir uns hier zunächst knapp zu den sechs Eckpunkten äußern und sodann unser Augenmerk auf die noch zu klärenden Fragestellungen lenken und für diese teilweise bereits konkrete Vorschläge unterbreiten.

Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich den verfolgten Konvergenzgedanken. Die Vergleichbarkeit des Abiturs in Deutschland ist u.a. eine seit mehr als 50 Jahren stetig neu vorgetragene Forderung der Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien BDK, in der die RhDV Mitglied ist.

1. Nordrhein-Westfalen erhält ein fünftes Abiturfach.

Auch wenn wir uns in unserem Papier von September 2023 noch gegen die Einführung des fünften Faches ausgesprochen haben, so sind wir doch der Meinung, dass dieses in der vorgestellten Form eine sehr richtige und gute Entscheidung ist. Zum einen wird der Konvergenzgedanke konsequent verfolgt, zum zweiten sind die KMK-Vereinbarungen eindeutig auf fünf Abiturfächer ausgerichtet, so wird nun wieder die Wahl von zwei Naturwissenschaften als Leistungsfächer resp. Abiturfächer ermöglicht und es entfällt die sog. „Mathematik-Bindung“ bei Fächern, die kein Aufgabenfeld voll abdecken (Kunst, Musik, Sport, Informatik).

Unsere Bedenken richteten sich vornehmlich gegen die zusätzliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien insbesondere in den Kernfächern. Hier wird nun durch die Abschaffung der Facharbeit ein richtiger und guter Weg beschritten. Dies wird durch den Punkt 2 deutlich:

2. Nordrhein-Westfalen erhält neue Abiturprüfungsformate.

Wir hatten für die Beibehaltung der bisherigen erprobten Formate geworben, gleichzeitig aber auch eine Erweiterung für wünschenswert gehalten. Diese nun im fünften Abiturfach verbindlich zu verankern, halten wir für angemessen. Die Facharbeit durch eine Projektarbeit zu ersetzen und von der Bewertung des Produktes zu einer Bewertung der Präsentation des Produktes zu kommen ist ein kluger und sinnvoller Weg. So können die Möglichkeiten des noch schwer abzuschätzenden Einsatzes von KI/AI konstruktiv genutzt werden.

Wir plädieren dafür, diese Präsentationsprüfungen nicht in den Zeitraum des Abiturs, sondern in die Q 2.II zu legen. Der Abiturzeitraum ist insbesondere an den Gymnasien durch die zusätzlich eingeführte ZP10 bereits maximal durch Arbeitsbelastung verdichtet (s.u.)

Zudem ist schnellstmöglich zu prüfen, ob bereits ab dem kommenden Jahrgang (also ein Jahr früher) das Format der Facharbeit dahingehen modifiziert wird, dass die Präsentation in die Benotung mit einfließen darf, um den sich verändernden Gegebenheiten Genüge tun zu können.

3. Nordrhein-Westfalen stellt die Formen der Leistungsüberprüfung neu auf.

Wir unterstützen sowohl neue Formate als auch eine Verringerung der Arbeitszeiten der Klausuren. Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass längere Prüfungsformaten zu validen Ergebnissen führen. Es ist zudem zwingend erforderlich alternative Formate einzuüben, wenn diese Bestandteile des Abiturs sein sollen.

Wir unterstützen auch durch unsere Arbeit in der BDK Gymnasien bundesweit eine Revision der unsinnig langen Prüfungszeiten im Abitur. Des Weiteren möchten wir Sie bitten, in der KMK nachdrücklich dafür einzutreten, dass nicht alle Prüfungsformate im Abitur abgeprüft werden müssen. Es reicht u. E. völlig aus, wenn die Prüflinge, analog zu den Prüfungsinhalten, auf alle Formate vorbereitet sind und diese geprüft werden können.

4. Nordrhein-Westfalen stellt sich weiterhin klar profiliert und fachlich stark auf.

Wir begrüßen den Grundsatz der hier gemachten Entscheidungen, insbesondere was die Schwerpunkte Sprachen oder Naturwissenschaften, die beibehaltene Belegverpflichtungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (womit de facto hier der Schwerpunkt für alle Schüler:innen bereits verbindlich gesetzt ist!) sowie den Entfall der Genehmigungspflicht für das Sport-Abitur.

Wir hätten uns im künstlerisch-musischen Bereich eine stärkere Schwerpunktsetzung auch bei den praktischen Kursen vorstellen können, können aber die Entscheidungen, die im Eckpunktepapier angekündigt wird, nachvollziehen. Jede Erweiterung des Kanons führt zu einer Schwächung anderer Bereiche.

Es gilt nun, mit den noch etwas vage skizzierten Möglichkeiten der Vertiefungskurse und Projektkurse diese Angebote insbesondere an Schulen mit musischen Profilen auszuscharfen.

5. Nordrhein-Westfalen behält seine bewährten Kursarten und schärft diese weiter aus.

in Verbindung mit

6. Nordrhein-Westfalen hält an den bewährten Stundenumfängen von grund- und Leistungskursen fest, sichert individuelle Fördermöglichkeiten und behält Streicherergebnisse bei.

In großer Einmütigkeit sind alle Verbände und das MSB für die grundsätzliche Beibehaltung der Wochenstundenzahl von 5/3 für Leistungs- und Grundkurse mit den bekannten Ausnahmen und Abweichungen.

Die landesspezifischen Besonderheiten der anderen Kursarten beizubehalten und weiterzuentwickeln, begrüßen wir ebenfalls.

Dass vokal und instrumentalpraktische Kurse hier möglich werden und so sogar zu einer Stärkung des musischen Schwerpunktes führen können, scheint uns auch für andere Bereiche ein zukunftsweisender Weg, der individuelle Schwerpunktsetzungen sowohl von Schulen als auch von einzelnen Schüler:innen ermöglicht.

Es gilt nun, sehr genau diese Zusatz-, Projekt- und Vertiefungskurse zu definieren und die Rahmenbedingungen zu gestalten, so dass einerseits möglichst große Vielfalt und Freiheit ermöglicht wird, andererseits aber die Vergleichbarkeit des Abiturs nicht in Frage steht.

Bitte gestatten Sie mir den erneuten, aber wichtigen Hinweis:

Im Zusammenhang mit den Prüfungsformaten und den zeitgleichen Belastungen durch Abitur und Zentrale Prüfungen am Ende der Stufe 10 fordern wir erneut, die ZP10 am Gymnasium zu evaluieren und ggf. auf den Prüfstand zu stellen, nachdem sie in diesem Jahr das erste Mal wieder flächendeckend durchgeführt wird. Es bleibt für uns nach wie vor unklar, warum sie überhaupt am Gymnasium durchgeführt werden muss und wenn ja, warum sie, da sie am Gymnasium de facto keine Abschlussprüfung ist, zwingend der Zweitkorrektur bedarf.

Wir freuen uns auf weitere Diskussionen und Beratungen zum Thema und bringen unsere Expertise gerne ein.

Für die RhDV



Martin Sina, OStD, Vorsitzender